

Werner Holzgreve

DAS BERUFSPROBLEM DER ABITURIENTEN

Die Kluft zwischen dem Arbeiter und dem Akademiker ist heute nicht mehr so groß, daß man sie als unüberbrückbar hinstellen könnte. Der junge Akademiker lebt heute wirtschaftlich und sozial unter zum Teil sehr viel schwierigeren Bedingungen als sein gleichaltriger Kollege an der Werkbank, im Bergbau, im Hüttenwerk, im Handwerksbetrieb, im Büro oder in anderen Berufen. Wenn wir uns zudem darüber im klaren sind, daß die Aufgaben der heutigen Gewerkschaften sehr spezialisiert und kompliziert sind, so liegt es auf der Hand, daß wir neben dem Funktionär als dem gewerkschaftlichen Interessenvertreter auch den Wissenschaftler brauchen. Betriebliche Praxis und praktische Erfahrung einerseits und akademisches Wissen andererseits gehören als zwei notwendige Momente in die Gewerkschaften hinein. Der zu uns kommende Akademiker soll aber kein „Akademist“ sein. Neben dem kalten Verstand, der kühl abwägenden und logisch schließenden ratio brauchen wir das Herz für den sozial Schwachen.

Aus diesen Erwägungen heraus müssen sich die Gewerkschaften auch mit dem Berufsproblem der akademischen Jugend auseinandersetzen. Wenn die Gewerkschaften positiv an einer Stabilisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens mitarbeiten, dann kann es ihnen nicht gleichgültig sein, wie die geistigen Führer von morgen aussehen und wie diese ihr Wissen verwenden. Wir wollen damit

nur jenes besagen, was der Studienausschuß für Hochschulreform im Jahre 1948 bereits klar formuliert hat. In dem als Manuskript gedruckten „Gutachten zur Hochschulreform“ heißt es: „Wir setzen uns von denjenigen Auffassungen ab, für welche nicht der Mensch, sondern die Forschung an der Spitze steht. Wir glauben, daß Hochschulbetrieb nur soweit gerechtfertigt ist, als er Dienst am Menschen bleibt. Dieser Dienst ist nicht auf den Studenten beschränkt, der unterrichtet und gebildet werden soll, sondern er gilt mittelbar oder unmittelbar dem ganzen Volk. Menschliches Leben ist gemeinsames Leben von verantwortlichen Personen in der Welt. Nur als Teil dieses Lebens ist die Hochschule gerechtfertigt.“

I.

Vor dem Krieg und noch während der ersten Kriegsjahre nahmen etwa 85 vH. aller Abiturienten das Studium auf. Der restliche Prozentsatz verteilte sich im allgemeinen auf die Berufe, die das Abitur zur Voraussetzung hatten, wie etwa die gehobenen Beamtenlaufbahnen bei Regierung, Bahn und Post sowie in bestimmten Industrieberufen usw. Heute sind demgegenüber nur noch rund 50 vH. aller Abiturienten in der Lage, ein Studium aufnehmen zu können. Schon diejenigen, die studieren können, laufen Gefahr, in ein akademisches Proletariat abzusinken. Die restlichen Abiturienten können aber unmöglich alle in entsprechende Berufe, für die lediglich das Abitur und kein Hochschulstudium Voraussetzung ist, vermittelt werden. Ein großer Teil muß für manuelle Berufe umgeschult werden. Wofür haben diese Letztgenannten sich dann acht und neun Jahre auf dem Gymnasium abgeplagt? Sie hätten dies doch über Lehre und Gesellenjahre einfacher haben können und dabei noch verdient. Hier liegt bereits das erste schwierige Problem.

Ohne Zweifel ist der heutige Abiturient wesentlich aufgeschlossener als der früherer Zeiten. Er steht heute dem Leben nüchterner gegenüber, weil er gezwungen ist, sich bereits frühzeitig für einen Beruf zu entscheiden. Der bittere Existenzkampf wirft heute seine Schatten bereits in die höheren Schulen. Aus allen diesen Gründen, besonders aber weil ein viel größerer Prozentsatz der Abiturienten wirtschaftlich nicht in der Lage ist, studieren zu können und unmöglich alle Studierende nach absolviertem Studium in entsprechende Berufe vermittelt werden können, stellt sich die Forderung nach einer tiefgreifenden Reform der höheren Schulen mit der Forderung nach einer grundlegenden Reform des Abiturs.

Der Abiturient muß in die Lage versetzt werden, mit seinem Reifezeugnis auch in jene Berufe gehen zu können, die anderweitige Bedingungen neben oder ohne Abitur zur Voraussetzung haben, wie etwa bei kaufmännischen oder bestimmten Industrieberufen. Der Lehrstoff der höheren Schulen hat sich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, aber auch der politischen Entwicklung nicht angepaßt. Mit ihrem Unterrichtsstoff sind die höheren Schulen um mindestens 30 bis 40 Jahre hinter dem Zeitgeschehen zurückgeblieben. Hier kommt es zunächst darauf an, daß der Schüler die Praxis des Lebens kennenlernt. Der Unterricht der höheren Schulen muß heute die Realität des gesamten sozialen Lebens zum allgemeinen Lehrgegenstand haben, wenn der Schüler zu einem echten demokratischen Staatsbürger herangebildet werden soll. Demokratie ist doch nicht nur eine politische Staatsform, sondern auch eine gesellschaftliche Lebensform.

Will man der Vermassung des Akademikers begegnen, so muß man das Übel bei der Wurzel fassen und diese Wurzel liegt in den höheren Schulen. Jeder, der

es sich heute leisten kann, schickt sein Kind in die höhere Schule, ein bezeichnen- des Symptom der Vergangenheit und der Jetztzeit: die Achtung und echte Würdigung des manuell Tätigen ist in starkem Maße verlorengegangen, wobei selbstverständlich der vielfach unzureichende Verdienst, der aber auch in sehr vielen akademischen Berufen gegeben ist, seine wichtige Rolle spielt. Die wirtschaftliche Entwicklung hat besonders den Arbeiterberuf zu einer unpersönlichen Tätigkeit gestempelt, die keine persönliche Beziehung mehr zur Arbeit kennt, da die Arbeit durch die schlechten sozialen Verhältnisse zum bloßen Brot- erwerbzweck diskriminiert wurde. So hat sich das ganze Berufsethos verkrampft. Der Student, der heute vom Semester zu Semester hastet, weil er sich so schnell als möglich eine Existenz verschaffen muß, läuft Gefahr, zum einseitigen Spezialisten zu werden, der sich sein Wissen „eingepaukt“, der nur für das Examen gelernt hat. Er verliert damit den so notwendigen universalen Überblick.

Neben der bereits ausgesprochenen Forderung nach Ausrichtung des Lehr- stoffes der höheren Schulen auf die Ganzheit des sozialen Lebens, muß die For- derung nach einem objektiven und gerechten Ausleseverfahren erhoben werden. Hierbei könnte in Erwägung gezogen werden, ob nicht, wie in früheren Zeiten, auch Hochschuldozenten in den zumindest höheren Klassen der höheren Lehr- anstalten Unterricht erteilen sollten, um damit auch, was sehr wichtig ist, eine persönliche Beziehung zwischen höherer Schule und Hochschule herzustellen. Dem Schüler könnten so bereits die Anforderungen der Hochschule vermittelt wer- den, damit er sich *selbst* Rechenschaft abgeben kann, ob er für das erstrebte Studium die notwendigen Voraussetzungen mitbringt oder nicht.

Der höhere Schüler muß weiter mit dem *praktischen* Berufsleben in Verbindung gebracht werden. Er soll genau so wie der Volksschüler Gelegenheit zu regelmäßigen Betriebsbesichtigungen erhalten, um diese praktischen Berufe auch unmittelbar an ihrem Tätigkeitsort kennenlernen zu können. Lichtbildervorträge sowie berufliche Aufklärungsvorträge seitens qualifizierter Berufsberater sind hierbei eminent wichtig. Das höhere Lehrpersonal sollte einen engen Kontakt mit den Arbeitsämtern halten. Es muß die Gewähr gegeben werden, daß der Schüler, der nach der mittleren Reife auf der Lehranstalt bis zum Abitur verbleibt, auch über die entsprechenden geistigen Qualitäten verfügt. Alle anderen Schüler sollten durch die ständige Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonal und Arbeitsämtern in ihnen entsprechende Berufe vermittelt werden. Dazu gehört aber seitens der Lehrpersonen sowie der Berufsberater sehr viel Takt; denn der Schüler darf nicht den Eindruck gewinnen als sei er geistig minderwertig. Er muß durch kluge pädagogische und psychologische Führung selbst zu der Erkenntnis kommen, daß das Ergreifen eines anderen Berufes für ihn das beste ist. Dieses strenge Ausleseverfahren, von dem der Schüler nichts zu wissen und zu merken braucht, kann aber nur dann vollauf gerechtfertigt sein, wenn eine allgemeine *Schulgeldfreiheit* durch Gesetz gewährt wird, die von vornherein jeden Unter- schied zwischen arm und reich in dieser Beziehung ausschaltet.

Für Abiturienten, die trotz dieser Auswahl nicht in der Lage sind, studieren zu können, müssen neben den Berufen, die das Abitur voraussetzen, *Ausweichberufe* eingeführt werden. Dies ist vor allem möglich in Berufen des Handels und der Industrie sowie beim Handwerk. Damit wird aber bereits verständlich, daß der höhere Schüler neben seiner geistigen Arbeit auch bereits an die manuelle Arbeit herangeführt werden muß. In diesem Zusammenhang wäre zu erwägen, ob der Schüler nicht einen Teil seiner Ferien dazu verwenden soll, um praktisch tätig zu sein. Das Studium soll grundsätzlich nur begabten Abiturienten geöffnet sein.

II.

Wie sieht nun das Bild bei den akademischen Berufen selbst aus? Nach einer Statistik des Jahres 1949 ist etwa jeder achte Student Mediziner. In Hamburg z. B. sind allein ungefähr 300 Jungärzte erwerbslos. Während früher bei den Krankenkassen immerhin noch 1800 bis 2200 Personen auf einen Arzt kamen, hat sich heute diese Zahl auf nur noch 400 bis 600 Personen verringert. In einem Dorf im Münsterland, wo vor 1939 zwei Ärzte und ein Zahnarzt vollauf genügten, praktizieren heute vier Ärzte und drei Zahnärzte. Diese Situation ist überall dieselbe. Es ist aber gerade für den Arztberuf schärfstens abzulehnen, einen Numerus clausus einzuführen. Der künftige Arzt kann nicht durch Eignungsprüfungen und Tests ob seiner Befähigung geprüft werden. Gerade er muß sein Berufsethos als Berufung wahren. Dazu gehört aber die Freiheit des Studiums und der Forschung. Als junger Assistenzarzt muß er dann beweisen, ob er ein geeigneter Arzt ist oder nicht.

Bei den anderen akademischen Berufen liegt dieses schwierige Berufsproblem nicht wesentlich anders. In Rheinland-Pfalz z. B. werden jährlich 75 bis 85 Lehramtskandidaten vom Kultusministerium eingestellt. Die Universität Mainz entläßt dagegen jährlich etwa 300 Studienreferendare. Die Lage bei den Juristen ist ähnlich. Das Justizministerium Rheinland-Pfalz stellt jährlich 60 bis 70 Referendare ein, obwohl nicht weniger als 200 bis 250 Referendare die Universität Mainz jährlich verlassen. Es erübrigt sich, auf die Situation in anderen Bundesländern und an anderen Universitäten einzugehen, weil dort dieselben Verhältnisse gegeben sind. Ein Ausweichen in andere akademische Berufe (z. B. Bibliothekar usw.) ist zudem heute nur sehr schwer möglich, da diese Berufe fast ausschließlich ein selbständiges Studium verlangen.

Aus dieser Überfüllung ergibt sich aber schon, daß nur geistig Hochbegabte ein Studium aufnehmen dürfen. Sie müssen dann aber die Gewähr erhalten, daß sie nach erfolgreichem Studium auch eine Anstellung finden. Nur so wird der Student innerlich frei für das Studium. Die Auslese hat daher bereits in den höheren Lehranstalten zu beginnen, wie wir bereits ausführten. Ein Numerus clausus bei der Immatrikulation verstößt gegen die persönliche Freiheit und ist daher abzulehnen. Es hat aber der oberste Grundsatz zu gelten, daß die Hochschulen Hochschulen für Begabte und *nicht* für Begüterte sein müssen. Es muß daher langsam die Unentgeltlichkeit des Hochschulstudiums angestrebt werden. Der Staat sollte auch durch entsprechende Steuererleichterungen zu Spenden und Stiftungen anregen, wie dies in einem erheblichen Umfang in Amerika der Fall ist. In Amerika darf beispielsweise der Steuerzahler bis zu 15 vH. seines steuerpflichtigen Bruttoeinkommens steuerfrei für gemeinnützige Zwecke verwenden. Für die Körperschaftssteuer kommt dasselbe in Anwendung in Höhe von 5 vH. Nur so wird es auch sozial möglich, dem Arbeiterstand einen größeren Prozentsatz an Studierenden zu ermöglichen, als dies bis heute der Fall ist. Nach den Errechnungen des Studienausschusses für Hochschulreform waren an der Universität Köln im Jahre 1947 nur 20% der Studierenden Arbeiterkinder, dagegen 1/3 Akademikerkinder. Die künftigen Studierenden aus dem Arbeiterstand dürfen aber nicht in dem für sie neuen Milieu untergehen, sondern sie müssen dieses neue Milieu *mitformen*. Hier haben die Gewerkschaften eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Der Abiturient sollte vor Beginn des Studiums mindestens ein Jahr praktisch tätig sein, am besten in einem seinem künftigen Studium verwandten Beruf. In anderen Berufen sollte der Berufsberater des zuständigen Arbeitsamtes dauernd mit der Betriebsleitung und dem Betriebsrat des tätigen Abiturienten in Kontakt

bleiben, um ihn zu beobachten und ihn eventuell auf seine beste Berufseignung und Berufsmöglichkeit aufmerksam zu machen. Das Werkstudententum kann als eine vorübergehende Notlösung gut sein, ideal ist es für die Dauer auf keinen Fall. Der Student bedarf seiner Semesterferien und Freizeit zur inneren Ausreifung des an der Hochschule Gehörten. Eine kurze Zahlenübersicht soll das Ungesunde der heutigen Situation verdeutlichen:

Von den insgesamt rund 116 000 Studierenden an den 16 Universitäten, 8 technischen Hochschulen sowie 24 wissenschaftlichen Sonderhochschulen in der Bundesrepublik sind rund 65 000 = 60 vH. aller Studierenden dauernd oder gelegentlich (Ferien) erwerbstätig. Demgegenüber betrug der Anteil der Werkstudenten im gesamten Reichsgebiet im Jahre 1928 nur 7 vH. Bei 21 vH. der Studierenden ist der Vater tot oder in Gefangenschaft. Bei 12 vH. ist der Vater Rentner, bei 2,3 vH. arbeitslos und nur bei 63,5 vH. ist der Vater erwerbstätig. 14 375 Studierende = 13,3 vH. sind Flüchtlinge und 14 301 = 13,2 vH. stammen aus der Ostzone und dem Ostsektor von Berlin. 9,9 vH. aller Studierenden wohnen in Wohnheimen und Wohnbunkern, bei weiteren 12,4 vH. ist festgestellt, daß sie ihre Zimmer nicht heizen können.

Das Kardinalproblem der akademischen Jugend muß also bereits in den höheren Schulen gelöst werden. In dem Gymnasium, der Oberschule, dem Realgymnasium usw. wird bereits der Keim für das Aussehen des künftigen Staatsbürgers und Akademikers gelegt. Dort muß also bereits begonnen werden, wenn die Verproletarisierung des Akademikers erfolgreich bekämpft werden soll.

III.

Der Arbeiter kämpft heute um seine gleichberechtigte gesellschaftliche Anerkennung. Er hat ein Anrecht auf die geistigen Güter der Zivilisation wie jeder andere, zumal die Gesellschaft ohne seine Arbeit nicht bestehen kann. Ihm gegenüber hat der Akademiker eine verpflichtende Aufgabe. Der Student darf nicht der Meinung sein, daß die Aneignung theoretischer Fachkenntnisse allein vollkommen genüge. Er muß sich nicht nur als Spezialist, sondern mehr noch als *Mensch* tauglich machen. Arbeiter und Akademiker sind keine gegensätzlichen Pole von Natur aus, sondern sie gehören zusammen in der harmonischen Abgestimmtheit von Praxis und Theorie, von manueller und geistiger Arbeit. Die Hochschulen, aber auch die höheren Lehranstalten, müssen wieder mehr Verbindung mit dem *ganzen* Volk erhalten, sie dürfen sich nicht in hohen geistigen Regionen abschließen und sich nachher wundern, daß sie wirklichkeitsfremd geworden sind. Unsere Gymnasien und Hochschulen haben mit der sozialen Umschichtung unserer Zeit nicht Schritt gehalten, wenn sie auch zur Zeit dabei sind, dies zu erkennen. Sie laufen weiter Gefahr, den Spezialisten und nicht den Menschen heranzubilden, sie laufen Gefahr, in ein Konglomerat von Fachschulen aufgespalten zu werden. In diesem Sinne sind die ernstesten Worte des Studienausschusses für Hochschulreform zu verstehen: „Es ist unmöglich, neue politische Katastrophen zu vermeiden, wenn die Akademiker ihre menschliche Pflicht im Volkskörper nicht zu erfüllen lernen, und eine Hochschule, welche ihre Kraft dieser Aufgabe entzieht, muß erwarten, eines Tages nicht sachlichen Reformvorschlägen, sondern dem blinden Umsturz gegenüberzustehen.“